Abend-Ausgabe.

Das „Berliner Tageblatt“ erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe, und des Montags, an dem es nur in einer Abendausgabe ausgegeben wird. Es ist durch die Expedition, Jerusalemerstr. 48, Filiale Friedrichstadt: Friedrichstr. 66, Filiale Königstadt: Königstr. 50, Filiale Spittelmarktstadt: Prinzenstr. 41, sowie durch alle Zeitungs-Spediteure und Post-Anstalten des Reichs zu beziehen. — Redaktion: Jerusalemerstr. 48.

Der Abonnements-Preis beträgt mit dem illustr. Blatt „Alle“, der „Deutschen Leihhalle“ und den „Wöchentlichen Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ vierteljährlich 5 M. 25 Pf. incl. Botenlohn, monatlich 1 M. 75 Pf., durch die Post bezogen 5 M. 25 Pf. pro Quartal.

Inserate, pr. Zeile 50 Pf. (Berliner „Stadt-Anzeiger“ 30 Pf.), werden in der Expedition Jerusalemerstr. 48, sowie deren Filialen: Friedrichstr. 66, Königstr. 50, Prinzenstr. 41, angenommen.

Berliner Tageblatt.

Nr. 190. **Berlin, Sonnabend, den 24. April 1880.** **IX. Jahrgang.**

Politische Tages-Uebersicht.

Berlin, 24. April.

* Indem wir die Einverleibung Altonas in das Zollgebiet einer besonderen Besprechung vom preußischen Standpunkt aus uns vorbehalten, können wir nicht umhin, auf Grund der jetzt vorliegenden Motive vorweg zu betonen, daß die Art, diese Frage als Reichsangelegenheit zu behandeln in hohem Maße befremden muß. Wenn die Einbeziehung Altonas in das Zollgebiet ohne Eingriff in das hamburgische Territorium geschehen könnte, so wäre ein preußischer Antrag, welcher Altona für das deutsche Zollinland reklamirt, vom Reichsstandpunkte aus völlig einwandsfrei. Da aber die örtlichen Verhältnisse gleichzeitig auch die Aufhebung des Zollausschlusses von einem Theil hamburgischen Gebietes (in der Hamburger Vorstadt St. Pauli) erheischen, so hätte der preußische Antrag ein vorheriges Abkommen mit dem hamburgischen Senat zur Voraussetzung haben müssen. Diese Voraussetzung waltet jedoch nicht ob und helfen sich die Motive der Vorlage mit der Behauptung darüber fort, daß dem Bundesrathe die Befugniß nicht zu bestreiten sei, „den Anschluß der hamburgischen Vorstadt St. Pauli oder eines Theiles derselben selbst ohne die Zustimmung Hamburgs zu beschließen.“ Hergeleitet wird diese Befugniß aus Artikel 34 der Verfassung, welcher die Freihafenstellung der Hansestädte „mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebiets“ statuirt, „bis sie ihren Einschluß in die gemeinschaftliche Zollgrenze beantragen.“ Die Frage, wer darüber zu entscheiden hat, in welchem Umfange eine Ausschließung des städtischen Gebiets aus der Zollgrenze erforderlich ist, um dem Zwecke der Freihafenstellung zu entsprechen, sei beim Mangel einer bezüglichen Anordnung im Artikel 34 nach den allgemeinen Vorschriften der Reichsverfassung zu beantworten, deren Artikel 7 „die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sofern nicht durch Reichsgesetz etwas Anderes bestimmt ist,“ der Entscheidung des Bundesrathes zuweist. Es ist nun zwar ganz richtig, daß der Artikel 34 der Verfassung eine bestimmte Anordnung darüber nicht enthält, wer über die Abgrenzung der Zollausschlüsse entscheiden soll. Die Motive verschweigen aber ganz und gar, daß trotz des Mangels bestimmter Anordnungen sich bereits in Bezug darauf eine Praxis eingebürgert hat. Es ist keineswegs das erste Mal, daß der Artikel 34 der Verfassung in Anwendung kommt; vielmehr haben schon früher Korrekturen der Zollausschlußgrenze stattgefunden; dieselben wurden aber immer unter Zustimmung der betheiligten Senate vorgenommen, so daß sich mit größerem Rechte im Gegensatz zu der preußischen Regierung behaupten ließe, der Bundesrath habe den Artikel 34 thatsächlich dahin deklarirt, daß die Verkleinerung des Freihafengebietes der Hansestädte nur auf Grund einer freiwilligen Uebereinkunft zwischen dem betreffenden Senate und dem Reiche vorgenommen werden kann. Sicher ist jedenfalls, daß man in den Hansestädten diesen Standpunkt einnimmt, während es nicht minder feststeht, daß der energische Wille des Fürsten Bismarck die bisherige Praxis umstoßen könnte. In höchstem Maße bedenklich muß aber die Opportunität eines Vorgehens erscheinen, das an der betroffenen Stelle als Vergewaltigung empfunden wird.

---

* Dem Bundesrathe ist unterm 19. d. M. ein Antrag Hamburgs vorgelegt, welcher lautet: „Die im Art. 71, sub 1 und in Art. 76 der revidirten Verfassung der freien und Hansestadt Hamburg vom 13. Oktober 1879 bezeichneten Streitfragen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft, welche nach der Hamburgischen Verfassung vom 28. September 1860 vom Oberappellationsgerichte zu Lübeck zu entscheiden waren, werden durch das Reichsgericht entschieden. Es bezieht sich dieser Antrag auf die Artikel 69, Absatz 2, 70, 71 und 72 der Hamburgischen Verfassung.

---

* In welchem Umfange der Export von Getreide und Mehl aus Ungarn und den Donaufürstenthümern, welchem die deutsche Eisenbahntarifpolitik den Transit durch Deutschland per Bahn unmöglich gemacht hat, bereits auf den konkurrirenden Seeweg übergegangen ist, ergiebt sich recht deutlich aus den neuesten statistischen Tabellen des holländischen Finanzministeriums. Nach denselben sind im Jahre 1879 zur See aus Oesterreich-Ungarn nach den holländischen Häfen an Getreide, Hülsenfrüchten und Mehl, sowohl für den Konsum als auch für die Durchfuhr durch Holland 91,468 Meter-Ctr. versendet worden. Im Verkehr von den Donaufürstenthümern nach den holländischen Häfen erreichten die Sendungen der genannten Produkte zur See pro 1879 die stattliche Ziffer von 613,528 Meter-Ctr. Dagegen betrug der gesammte Import per Bahn im Jahre 1879 in denselben Artikeln aus den oben erwähnten Ländern nur 27,170 Meter-Ctr. Der schädliche Einfluß, den die Tarifpolitik bei am Verkehr mit den Nord- und Ostseehäfen betheiligten Bahnen ausübt, erstreckt sich demnach auf sehr erhebliche Quantitäten, deren Ablenkung auf den Seeweg für die Bahnen einen recht beträchtlichen Einnahme-Ausfall darstellt. Und dieser Einnahme-Ausfall ist thatsächlich das einzige Resultat dieser kurzsichtigen Tarifpolitik. Denn die vom preußischen Minister ausgesprochene Hoffnung, daß durch Erschwerung des Transits der deutsche Export auf den holländischen Märkten der fremden Konkurrenz gegenüber günstiger gestellt werden würde, hat sich auch nicht verwirklicht, weil das ausländische Getreide und Mehl außer den deutschen Bahnen noch den Seeweg zur Verfügung hat. Und so wird es in allen Fällen sein, wo die See-Konkurrenz in der Frachttarif-Frage als Regulator auftritt.

Skandal in der französischen Deputirtenkammer.

* In der französischen Deputirtenkammer hat es, wie schon unser Pariser Korrespondent telegraphirte, am 22. April wieder einmal einen solennen Skandal gegeben. Auf der Tagesordnung stand die Interpellation des bonapartistischen Abgeordneten Godelle über die in einem Briefe des ehemaligen Generalsekretärs des Generalgouverneurs von Algerien enthaltenen Angaben, betreffend die Konzessionirung einer Eisenbahn von Sétif nach Bougie, die Militärexpedition nach Aurès und die Amtsführung des Herrn Albert Grévy überhaupt. Herr Godelle entwickelt seine Interpellation. Herr Albert Grévy, Generalgouverneur von Algerien, stellt die Richtigkeit dieser Behauptung in Abrede. Herr Lepère, Minister des Innern, bemerkt, daß man nicht bloße Gerüchte auf die Tribüne bringen sollte. (Lebhafte Rufe rechts; Lärm.) Abgeordneter Baudry d'Asson drängt sich durch seine Unterbrechungen vor. Präsident Gambetta fordert Herrn Godelle auf, den wirklichen oder den vermeintlichen Wortlaut des Telegramms, auf das er sich stützt, beizubringen. Herr Baudry d'Asson kann sich nicht beruhigen und wird von dem Präsidenten zur Ordnung gerufen. Abgeordneter Baudry d'Asson entgegnet, daß er den Präsidenten zum Anstande ruft. Präsident wiederholt den Ordnungsruf mit Berichtfrung durch Eintragung in das Protokoll und erklärt überdies, daß nach der Debatte die Kammer darüber abstimmen wird, ob die Censur über den Abgeordneten der Vendée verhängt werden soll. Herr Godelle besteht auf der Nothwendigkeit einer parlamentarischen Enquete, da der Generalgouverneur von Algerien keine der an ihn gerichteten Fragen genügend beantwortet hätte. In der Eisenbahnaffaire müßte man nicht, wer: man glauben, sollte, Herrn Journault oder Herrn Albert Grévy. Jedenfalls lastete noch ein schimpflicher Verdacht auf dem Bruder des Präsidenten der Republik. (Lärm.) Präsident Gambetta erklärt, daß die Worte des Vorredners eine doppelte Beleidigung enthielten und wegen der Anspielung auf den Präsidenten der Republik mit zeitweiliger Ausschließung aus den Sitzungen des Hauses bestraft werden könnten. (Widerspruch rechts, Beifall links.) Abgeordneter Godelle hat den Präsidenten der Republik nicht schmähen, sondern nur sagen wollen, daß Herr Albert Grévy als Bruder des Präsidenten der Republik doppelt bemüht sein sollte, den geringsten Verdacht von sich abzuwenden. Präsident überläßt es der Kammer, zwischen seiner Auslegung und der Erläuterung des Herrn Godelle zu entscheiden. Abgeordneter Cunéo d'Ornano (zur Majorität): Auf, Ihr Alle, marsch, vorwärts! (Lärm links.) Die Kammer verhängt über Herrn Godelle die Censur mit zeitweiliger Ausschließung und gegen Herrn Cunéo d'Ornano, der sagt, daß seine Worte eine Einsprache gegen den Druck, welchen der Präsident auf seine Kollegen übte, sein sollten, die einfache Censur. Dann nimmt die Kammer mit 367 Stimmen folgende Tagesordnung an:

Das Abgeordnetenhaus, von den Erklärungen des Herrn Generalgouverneurs von Algerien vollkommen befriedigt und überzeugt, daß das Civilregime allein das Gedeihen Algeriens sichern kann, geht zur Tagesordnung über.

Abg. Baudry d'Asson will nicht die „Gnade der Kammer anflehen.“ Der Präsident suche, so sagt Redner, ohne Zweifel tumultuarische Sitzungen herbeizuführen, um die Auflösung nöthig zu machen. Auch soll die Kasse leer sein, und da will man sie mittelst der Censur wieder füllen. (Heiterkeit.) Redner zieht sein Wort zurück, und ist eifersüchtig auf die Herrn Godelle zu Theil gewordene Ehre. Die Kammer verhängte darauf über Herrn Baudry d'Asson die einfache Censur.

---

* Wie uns aus Petersburg unterm 22. d. geschrieben wird, veröffentlichte und besprach der „Bereg“, welcher gewissen Regierungskreisen nahe stehen soll, ein ihm zugegangenes „Programm der Revolutionspartei“, welches jedoch mit dem in der letzten „Narodnja Wolja“ (No. 3) erschienenen und vom „Berliner Tageblatt“ bereits am 3. Februar gedruckten Nihilisten-Programm identisch ist, mithin aus besagter „Narodnja Wolja“ stammen muß. Der „Bereg“ citirt wörtlich die in jenem enthaltenen Abschnitte d und e, bespricht dieselben, polemisirt im Allgemeinen und geht dann in gewohnter Art zu den unerhörtesten Ausfällen gegen die liberale russische Presse

Kleine Chronik.

*** Nachdem „Paris-Murcia“ und „Windobona“ erschienen ist, wird zweifellos auch ein autographisches Geburtsblatt „Berolina“ nicht ausbleiben. Im Scherz ist bereits an anderer Stelle eine Anregung dazu gegeben worden. Aber aus dem Scherz wird sicherlich Ernst werden. Man spricht besonders die Kapazitäten der Künstler- und Schriftstellerwelt in Anspruch nehmen, um sich mehr oder minder charakteristisch einzuschreiben ... und hoffentlich wird der Leser nicht an der Echtheit der nachstehenden Aufzeichnungen zweifeln, in die mir ein günstiger Zufall Einblick verschafft hat und die, für obigen Zweck bestimmt, von meiner indiskreten Feder schon jetzt veröffentlicht werden!

*

In Wien schrieb ich aus herzlichster Ueberzeugung:
's giebt nur a Kaiserstadt,
's giebt nur a Wien!

Aus herzlichster Ueberzeugung schreibe ich in Berlin:
Tönt donnerartig der Applaus,
Schlägt man sich um's Entiree,
Dann lob' ich mir das Opernhaus
Am grünen Strand der Spree!

Pauline Lucca.

*

Nichts weiß von schnöder Eifersucht mein Busen!
Ich schwör' es beim „Apollo“ und den Musen.

Mathilde Mallinger.

*

Das Aufgeld, welches die um Billet Einkommenden für die Bewilligung derselben zu entrichten haben, ist wohl die einzige Einkommensteuer, die gern bezahlt wird.

v. Hülsen.

*

Ich werde immer das Publikum meinen Richter nennen, obgleich beim Richter Alles auf den Tenor des Urkenntnisses und beim Publikum auf die Erkenntniß des Tenors ankommt.

Albert Niemann.

*

Cogito ergo Bumm! gefällt mir sehr!

Georg Engels.

*

Wie ich „auf Taille“ weiß zu schwören,
Das muß man hören!
Wie ich den Schnurrbart weiß zu drehen,
Das muß man sehen!
Wie sie zum „jüngsten Lieutenant“ rennen,
Das muß man kennen!

Ernestine Wegner.

Adel und Bücher werden in Deutschland häufiger verliehen als gekauft.

Berthold Auerbach.

*

Man sagt von meinen Helden, daß sie alle mehr oder minder Don Juans seien. Zugestanden! Aber ist denn das reizende Spiel „viel Liebchen“ nicht ganz und gäbe in der Gesellschaft?

Friedrich Spielhagen.

*

Den Possenfredlern droht Vernichtung
Durch „Adolph mit die höh're Richtung“.

A. L'Arronge.

*

Der Geist einer schönen Frau will gewürdigt, ihr Herz will verstanden, ihre Toilette will beschrieben sein.

Ludwig Pietsch.

*

Goldne Rücksichtslosigkeiten
Sind erfrischend wie Gewitter“ ...
Aber goldene Tantiemen
Sind zu Zeiten auch nicht bitter!

Paul Lindau.

*

Weitere Indiskretionen verbietet mir für heute der Raum und so möge denn die Reihe der Unterschriften durch die des ergebenst Unterzeichneten geschlossen werden.

Hugo Littauer.

Wie die Engländer auf See Geschäfte machen, darüber wurden Bremerhavener Geschäftsleute vor Kurzem aufgeklärt. Es liefen nämlich zwei große, von einer längeren Reise kommende englische Schiffe in Bremerhaven ein. Als sich nun mehrere Geschäftsleute an Bord begaben, um die Besatzung für den Ankauf von, wie sie vermuthen, nach einer so langen Reise nothwendigen Kleidungsstücken 2c. zu kapern, waren sie erstaunt, erstere bereits mit fast allem Neuesten versehen zu finden. Da die Schiffe seine Zwischenplätze angelaufen hatten, so konnten sich die Betreffenden ihre Wahrnehmungen nicht recht erklären, erhielten aber von der Mannschaft bald darauf den Aufschluß, daß die großen englischen Firmen im Kanal Dampfschiffe kreuzen lassen, welche als schwimmende Magazine mit allem nur Nothwendigen ausgestattet sind; treffen diese nun ein binnen kommendes Schiff, so begiebt sich Jemand vom Dampfer an Bord des betreffenden Schiffes und bittet den Kapitän des letzteren, der Mannschaft seine Waaren zeigen zu dürfen. Wird ihm dies erlaubt, so entfaltet sich kurze Zeit später vor den Augen der Mannschaft an Deck des Seefahrers ein vollständiger Laden aller nur denkbaren Sachen, vom Schiffs bis zum Ueberzieher u. s. w. — Ist der Handel gemacht und Jeder versorgt, so stellt der Kapitän gegen einen Abzug von 10—15 pCt. für sich, den Händlern einen Check für die Gesammtsumme aus und der Magazindampfer fährt weiter, um bei dem nächsten Schiffe in gleicher Weise zu verfahren. — Man versichert, daß der betreffende Dampfer an Bord der beiden in Rede stehenden Schiffe allein Waaren im Betrage von ca. 7—8000 Mark abgesetzt habe.

In Mantua wurde am 18. d. M. im Hofe des berühmten Schlosses „del Te“ der Herzöge von Gonzaga ein großes Turnier in mittelalterlichen Kostümen zu milden Zwecken abgehalten. Das Turnier fiel glänzend aus. Zehntausend Zuschauer waren zum Theil auch aus den nahen Provinzen herbeigeeilt zu dem seltenen Schauspiele.

Der berühmte Pinienwald bei Ravenna, der größte vielleicht in ganz Italien, wo er überall unter dem Namen La Pineta bekannt ist, hat von dem außerordentlichen Frofte des vergangenen Winters so bedeutend gelitten, daß nach dem Gutachten des italienischen Oberforstdirektors Berenger von je hundert Pinien kaum eine erhalten bleiben dürfte.

Um eine neue Eigenthümlichkeit ist Paris reicher geworden. Das alte Familienhotel du Helder in der Straße gleichen Namens ist von den Besitzern zu einer eleganten Restauration für Damen umgewandelt, das mit werthvollen Gemälden ausgestattet ist und dessen Mobiliar, Tafelgeschirr, Silberzeug und Porzellan die Zeit imitirt, da das Hotel du Helder noch ein Wirthshaus im altväterlichen Stile war und das Zeichen „Zum Goldenen Löwen“ trug. Bei der Eröffnungsfeierlichkeit waren auch die Speisen im Stile der alten Zeit, unter Anderm war ein Pfau servirt.

Ein salomonisches Urtheil. In Isla, so erzählte im ungarischen Reichstage der Abgeordnete Vezster, lebte ein Mann, der seiner Witwe keinen Pfennig, wohl aber eine unbezahlte Wirthshausrechnung hinterließ. Der Bagatellrichter verurtheilte die Witwe zur Bezahlung der Rechnung, weil sie durch ihr zänkisches Wesen ihren Gatten gezwungen habe, im Wirthshause Trost zu suchen.

Repertoire der Königlichen Schauspiele vom 25. April bis 2. Mai
Im Opernhause: Sonntag, den 25.: Marie. (Eine Tänzerin auf Reisen.) Montag, den 26.: Der Prophet. Dienstag, den 27.: Don Juan. Mittwoch, den 28.: Letzte Sinfonie. Donnerstag, den 29.: Lohengrin. (Letztes Auftreten des Frl. Brandt in dieser Saison.) Sonnabend, den 1. Mai: Wilhelm Tell. (Herr Müller a. G.) Sonntag, den 2.: Königin von Saba. — Im Schauspielhause: Sonntag, den 25.: Auf der Brautfahrt. Montag, den 26.: Der Bibliothekar. Dienstag, den 27.: Don Carlos. (Frl. Oppner, Hr. Müller a. G.) Donnerstag, den 29.: Das Gefängniß. (Hr. Müller a. G.) Freitag, den 30.: Gräfin Lea. Sonnabend, den 1. Mai: Gräfin Lea. Sonntag, den 2.: Der Bibliothekar.